



Schutzkonzept der HNT für die Nutzung des Sportparks Opferberg sowie den Sportbetrieb im Freien

Stand: 22. März 2021

1. Einleitung

Dieses Schutzkonzept wurde auf Grundlage der gültigen [Corona-Verordnung der Stadt Hamburg](#) sowie den damit einhergehenden Handlungsempfehlungen des Bezirksamtes Harburg erstellt. Es berücksichtigt außerdem die Empfehlungen der Sportfachverbände. Das Schutzkonzept hat zum Ziel, durch geeignete Maßnahmen das Infektionsrisiko beim Sportbetrieb auf ein Minimum zu reduzieren, gleichzeitig aber ein größtmögliches Sportprogramm zu ermöglichen. Es wird bei Bedarf den aktuellen Beschlüssen des Hamburger Senats angepasst.

Dieses Schutzkonzept wurde primär für den „Sportpark Opferberg“ erstellt, welcher das HNT-Vereinsgelände inkl. der anliegenden Tennisplätze, Beach- und Kunstrasenflächen sowie die Bezirkssportanlage Opferberg umfasst. Die im Folgenden aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln gelten aber auch für HNT-Sportangebote, die auf anderen Sportfreianlagen oder Flächen im Freien stattfinden. Dort können einzelne Vorschriften aufgrund der örtlichen Gegebenheiten abweichen. Generell sind immer die vor Ort ausgehängten Vorschriften einzuhalten.

Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten!

Sie werden im Sportpark Opferberg sichtbar ausgehängt und sind zudem online unter www.hntonline.de/restart einsehbar. Bei Zuwiderhandlung sind der Platzwart, Trainer/innen, Übungsleiter/innen und auch Mitarbeiter/innen der HNT auf den vereinseigenen Anlagen dazu berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen. Auf dem öffentlichen Teil der Anlage werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Sollten gehäuft und/oder dauerhaft Verstöße auftreten, ist auch eine erneute Schließung der gesamten Anlage möglich. Deshalb und zum Wohle aller ist den folgenden Punkten unbedingt Folge zu leisten.

2. Aktuelle Lockerungen

Die Hamburger Corona-Verordnung erlaubt ab dem 20. März 2021 Sport auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen **im Freien** für folgende Personengruppen:

- allein
- zu zweit
- mit den Angehörigen des gemeinsamen Haushalts
- Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in festen Sportgruppen von bis zu 10 Personen (ohne Abstand und mit Kontakt)

Der letzte Punkt ermöglicht der HNT die Wiederaufnahme des Sportbetriebes im Kinder- und Jugendbereich. Die Sportangebote für ältere Jugendliche sowie Erwachsene müssen vorerst weiter ruhen.

3. Verhaltens- und Hygieneregeln

3.1 Zutritt zur Anlage

- **Personen, die Symptome einer akuten Atemwegserkrankung aufweisen, dürfen die Sportanlage nicht betreten und nicht am Sportbetrieb teilnehmen.** Bekannte Symptome sind u.a. Fieber, trockener Husten, Erkältungsanzeichen, Geschmacksverlust, Atemnot.
- **Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind,** müssen die vorgeschriebenen Quarantäne- und Vorsichtsmaßnahmen einhalten.
- Um Ansammlungen zu vermeiden, ist der Zutritt zur Anlage den Sporttreibenden, Trainer/innen und Übungsleiter/innen vorbehalten. **Zuschauern ist der Zutritt nicht gestattet.**
- Eltern und andere Begleitpersonen dürfen die Anlage nur betreten, um ihre Kinder zum Training zu bringen und wieder abzuholen. **Der Aufenthalt auf der Anlage während des Trainings ist Eltern und andere Begleitpersonen untersagt.** Nach Möglichkeit ist vom Betreten der Anlage ganz abzusehen.
 - Eine Ausnahme hiervon gilt, **wenn die Anwesenheit der Begleitperson zwingend erforderlich ist.** In diesem Fall muss die Begleitperson während des Aufenthalts auf der Anlage eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Es ist ebenfalls auf den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu achten und in ausreichendem Abstand zur Trainingsgruppe zu warten.

- Eine Ausnahme besteht ebenfalls für **Angebote im „Eltern-Kind-Turnen“**. Hier zählen Eltern und andere Begleitpersonen als Sporttreibende und dürfen am Training wie gewohnt teilnehmen.
- Wenn Eltern oder Begleitpersonen ihre Kinder zum Training bringen oder abholen, müssen sie auf der Sportanlage **eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen**. Außerdem ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu achten.
- Beim **Warten im direkten Umfeld der Anlage** ist ebenfalls der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu beachten.
- Personen aus **Risikogruppen** empfehlen wir, sich bezogen auf den Sport einen fachärztlichen Rat einzuholen.

3.2 Verhalten im Sportpark Opferberg

- Grundsätzlich ist auf der gesamten Anlage **der Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen einzuhalten. Es gelten die Ausnahmen vom „Abstandsgebot“ nach §3 Absatz 2 der Hamburger Corona-Verordnung. Danach gilt der Mindestabstand unter anderem nicht für Angehörige eines gemeinsamen Haushalts oder für Personen, zwischen denen ein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrechtsverhältnis besteht. Während des Trainings gelten die Ausnahmen nach Abschnitt 3.4.
- Alle Personen sind aufgerufen, **die körperlichen Kontakte zu anderen Personen als den Angehörigen des eigenen Haushalts auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren**. Daher ist auf das Umarmen, Abklatschen oder andere Formen der Begrüßung/ Verabschiedung weiterhin zu verzichten.
- Die **gängigen Hygiene-Empfehlungen** auf Basis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind dauerhaft einzuhalten. Siehe hierzu auch Anlage 2. Dazu zählen unter anderem:
 - Regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mind. 20 Sekunden)
 - Die Hände aus dem Gesicht fernhalten
 - Richtige Hust- und Niesetikette
- **Das Verweilen auf der Anlage ist nicht gestattet**. Nach Abschluss des Trainings muss das Gelände zügig wieder verlassen werden.

3.3 Räumlichkeiten

- **Die Umkleiden und Duschbereiche bleiben geschlossen**. Die Sporttreibenden müssen entsprechend schon im Sportoutfit erscheinen. Sporttaschen und Trinkflaschen können am Rande der Sportflächen abgestellt werden.

- Die **Toiletten** an der „Bauernstube“ und auf der Sportanlage Opferberg sind geöffnet. Bei der Nutzung müssen folgende Regeln eingehalten werden:
 - Es ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
 - Die Toilette darf nur einzeln betreten werden.
 - Nach der Nutzung müssen die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert werden. Hierzu stellt die HNT Desinfektionsmittel zur Verfügung.
 - Die Toiletten müssen sauber hinterlassen werden. Auf die übliche Toilettenhygiene ist unbedingt zu achten.
 - Sollte es zur Bildung von Warteschlangen kommen, ist der geltende Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Die Toiletten **werden täglich gereinigt**. Es ist außerdem darauf zu achten, dass die Räumlichkeiten regelmäßig gelüftet werden.

3.4 Durchführung des Trainings

- **Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen in festen Sportgruppen von bis zu 10 Personen ohne Abstand und mit Körperkontakt trainieren.** Damit der Abstand von mindestens 2,5 m zu anderen Sportgruppe gewährleistet ist und sich die Gruppen nicht kreuzen oder durchmischen, wurde der Sportpark Opferberg in feste Trainingszonen eingeteilt (siehe Abschnitt 4).
- Die einzelnen Sportgruppen sollten sich auch nicht vor und nach dem Training kreuzen oder durchmischen. Daher **ist das Training pünktlich zu beginnen und zu beenden**, damit es nicht zu einer Mischung mit der vorherigen oder nachfolgenden Trainingsgruppe kommt.
- **Trainer/innen und Übungsleiter/innen** halten durchgehend einen Mindestabstand von 2,5 m zu den Sportler/innen ein oder tragen während der gesamten Sportausübung eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung. Da besonders beim Training mit Kindern das Einhalten des Abstandes schwierig ist, sollte hier eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Die Trainer/innen und Übungsleiter/innen sind dafür verantwortlich, die Teilnehmer/innen vor Beginn des Trainings über **die entsprechenden Regelungen zu informieren** und deren Einhaltung sicherzustellen.
- Die Trainer/innen und Übungsleiter/innen sind zudem verpflichtet, die **Kontaktdaten (Name, Wohnanschrift und Telefonnummer) der Teilnehmer/innen zu dokumentieren**. Dies ist ein absolut notwendiger Schritt, um im Fall einer auftretenden Erkrankung die Infektionsketten nachvollziehen zu können. Hierzu kann Anlage 1 verwendet werden. Diese Aufzeichnungen werden vier Wochen aufbewahrt und den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt. Darüber hinaus werden die Daten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Nach

Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der HNT.

- Bei Kursen, die online gebucht werden, sowie bei der Nutzung der Tennisplätze ist die im vorangegangenen Punkt genannte Dokumentation nicht notwendig. Hier können Kontaktpersonen über die digitale Anmeldung nachvollzogen werden.
- Nach Möglichkeit nutzt jeder Sportler nur sein eigenes, mitgebrachtes **Trainings-equipment**. Dort, wo Sportgeräte gemeinschaftlich genutzt werden müssen, ist eine personenbezogene Nutzung zu empfehlen. Jedes Gerät ist bei einem Personenwechsel zu desinfizieren.
- Die Sporttreibenden müssen **Getränke sowie Handtücher selbst mitbringen**.
- Aufgrund der **geschlossenen Umkleiden** müssen die Sporttreibenden schon im Sportoutfit erscheinen. Sporttaschen und Trinkflaschen können am Rande der Sportflächen abgestellt werden.
- Beim Training sind neben den grundsätzlichen Verhaltensregeln für den Sportpark Opferberg **die sportartspezifischen Regeln und Vorgaben** der Sportfachverbände einzuhalten.
- Die Trainer/innen und Übungsleiter/innen müssen ihre Teilnehmer/innen dazu anhalten, **das Gelände nach dem Ende des Trainings zügig wieder zu verlassen**.
- Ein **Testspiel- und Wettkampfspielbetrieb** ist noch nicht wieder erlaubt.

4. Trainingszonen

Zur besseren Wahrung der Abstandsregeln und Begrenzung der Personenzahl wurde der Sportpark Opferberg in **verschiedene Trainingszonen** aufgeteilt. Für alle Zonen sowie die Zuwege gelten die in den vorangegangenen Punkten beschriebenen Regeln und Maßnahmen.

Es gilt zudem die wichtige Regel: **Immer nur eine Trainingsgruppe pro Trainingszone**. Es dürfen zur selben Zeit niemals zwei oder mehr Gruppen in einer Zone aktiv sein! Beim Gruppenwechsel sind die Abstandsregeln zu beachten. Die Einteilung der Trainingszonen und -zeiten erfolgt durch die HNT-Verwaltung in Absprache mit den Abteilungen und ist dringend einzuhalten.

Der **Zugang und das Verlassen des Sportparks Opferberg** erfolgt über zwei Eingänge. Um größere Personenansammlungen und Warteschlangen zu vermeiden, gibt es auch hier eine klare Zuteilung, welche Trainingszonen über welchen der beiden Eingänge zu betreten sind. Hierbei unterscheiden wir zwischen:

- Den **Trainingszonen 1 bis 4**, die auf der Bezirkssportanlage Opferberg liegen. Sie sind in der nachfolgenden Karte **Orange** gekennzeichnet und müssen über **Ein-**

gang A (Zufahrt Cuxhavener Str. 271a) betreten werden. Über das Tor vor dem Platzwarthäuschen erfolgt der Einlass auf die Anlage. Verlassen wird die Anlage über das größere Tor. Die Tore werden entsprechend gekennzeichnet. Der Parkplatz am Sportplatz Opferberg kann genutzt werden. Sporttreibenden aus diesen Zonen stehen die Toiletten am Platzwarthäuschen zur Verfügung.

- Die **Trainingszonen 5 bis 8** liegen auf dem HNT-Vereinsgelände. Sie sind **Grün** gekennzeichnet und müssen über **Eingang B** (Zufahrt zur Tennisanlage) betreten werden. Bei einer Anreise mit dem Auto stehen die Parkplätze direkt an der Tennisanlage und vor dem HNT-Vereinshaus zur Verfügung. Sporttreibenden aus diesen Zonen nutzen bitte die Toiletten der „Bauernstube“ neben den Tennisplätzen.



Trainingszonen auf der Bezirkssportanlage Opferberg (Orange)

- 1a) Rasenplatz Fläche West
- 1b) Rasenplatz Fläche Ost
- 2a) Kurveninnenbereich „Weitsprung“
- 2b) Kurveninnenbereich „Hochsprung“
- 3) Laufbahn
- 4) Gummiplatz

Trainingszonen auf dem HNT-Vereinsgelände (Grün)

- 5) Kunstrasen
- 6) Beachanlage
- 7) Bauernstube
- 8) Tennisaußenplätze



Dokumentation Teilnehmer/innen

Name Kurs _____ Trainer/ÜL _____

Datum _____ Uhrzeit _____ Ort _____

	Vor- & Nachname	Telefonnummer	Wohnanschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			

12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			

Die Kontaktdaten der Teilnehmer/innen werden erfasst und gespeichert, um im Fall des Auftretens einer Corona-Infektion unter den Teilnehmer/innen Infektionsketten nachvollziehen zu können. In einem solchen Fall ist die HNT verpflichtet, die Daten an das zuständige Gesundheitsamt weiterzuleiten. Darüber hinaus werden die Daten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten werden vier Wochen aufbewahrt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der HNT.

Unterschrift Trainer/Übungsleiter

Ort, Datum



Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.

3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.



6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.

9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.